

Stellungnahme Bauhof zur

Anfrage zum Thema „Ökologisches Linden“

1. Wer ist innerhalb der Stadt Linden für das Kehren, Räumen und ggf. Streuen der Radwege zuständig?
2. Nach welchen Kriterien soll geräumt werden? Werden die Radwege klassifiziert und unterschiedlich behandelt?
3. Wie oft wurden im letzten Jahr notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung der Radwege umgesetzt?
4. Verfügt der Bauhof über das technische Equipment für o. g. Tätigkeiten?
5. Gibt es Überlegungen, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit die Verkehrssicherung der Radwege entlang der Landstraßen nach Gießen, Pohlheim und Langgöns zu verbessern?
6. Liegen der Verwaltung Beschwerden über den Zustand der Radweg vor?

Zu Punkt 1: Das Kehren ist mit im Vertrag mit der Fa. Wagner

Für den Winterdienst der Radwege innerhalb der Stadt Linden ist der Bauhof zuständig.

Zu Punkt 2: Die Radwege obliegen nicht der höchsten Priorität wie Schulwege. Sind aber in den Touren intrigiert.

Zu Punkt 3: Die Verkehrssicherung im Bereich mit Bäumen wird vom Revierförster jährlich vor der Belaubung durchgeführt. Die anderen Radwege im Zuständigkeitsbereich werden jährlich vom Bauhof kontrolliert.

Zu Punkt 4: Räumfahrzeuge für den Winterdienst sind vorhanden. Für jeden Stadtteil steht ein Kleinschlepper mit Ausrüstung zur Verfügung.

Zu Punkt 5: Wird nicht überlegt, wird schon seit Jahren praktiziert. Linden und Pohlheim wechseln sich jährlich mit den Aufgaben ab.

Der Radweg L3130 Leihgestern Richtung Langgöns wird bis zur Gemarkungsgrenze Lindens geräumt.

Der Radweg Landesstraße L3130 Leihgestern Richtung Gießen. Hier ist der Straßenbaulastträger Hessen Mobil. Siehe Email Stellungnahme Hessen Mobil zu einer Anfrage einer Bürgerin an Hessen Mobil.

Der Radweg Landesstraße L3475 Gr.- Linden Richtung Gießen obliegt ebenfalls Hessen Mobil. Dieser Weg wird aber bis kurz vorm Pendlerparkplatz vom Bauhof geräumt.

Der Radweg Landestraße L3475 Gr.- Linden Richtung Langgöns obliegt auch Hessen Mobil. Dieser Weg wird von Seiten der Stadt Linden nicht geräumt.

Zu Punkt 6: Das Ordnungsamt hat einzelne Beschwerden an den Bauhof weitergeleitet. Das Ordnungsamt wurde über die Zuständigkeiten informiert.

Von: westhessen@mobil.hessen.de [<mailto:westhessen@mobil.hessen.de>]

Gesendet: Montag, 13. Februar 2017 16:53

An: Anitaneubauer@gmx.de

Cc: d.bachmann@linden.de

Betreff: Hessen Mobil 2017-00340: Ihre Anfrage bezüglich Winterdienst auf Radwegen

Sehr geehrte Frau Neubauer,

zunächst möchten wir uns für die von Ihnen aufgebrachte Geduld bei der Beantwortung Ihrer Anfrage bezüglich des Winterdienstes auf Radwegen bedanken.

Grundsätzlich sind Radwege nach §2 Absatz 2 Nr. 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) Bestandteile von Straßen und daher in der Unterhaltungspflicht des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Durch ein Urteil des Bundesgesetzhofes im Jahr 1994 wurde jedoch geregelt, dass keine generelle Räum- und Streupflicht an Geh- und Radwegen außerhalb von Ortsdurchfahrten gilt, da generell davon auszugehen ist, dass Radwege im Winter selten frequentiert werden.

Hessen Mobil hat jedoch Ausnahmen für Radwege außerhalb von Ortsdurchfahrten formuliert, die auch im Winter stark genutzt werden.

Eine Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes ergibt sich also dann, wenn mindestens 50 Radfahrer pro Stunde bei gleichzeitiger Verkehrsbelastung von 600 Fahrzeugen pro Stunde den Radweg nutzen. Eine zahlenmäßige Reduzierung der Radfahrerzahl ergibt sich bei denjenigen Radwegen, die von Schülern genutzt werden. Hierbei gilt ein Radweg bereits als bedeutsam, wenn mehr als 30 Schüler pro Stunde bei gleichzeitiger Verkehrsbelastung von mehr als 600 Fahrzeugen pro Stunde den Radweg nutzen.

Radwege die diese Aufkommen nicht nachweisen können, werden durch die zweimal jährlich geplanten Mäh- und Kehrarbeiten gesäubert.

Die Problematik des extrem späten Laubfalls erst während des winterlichen Frostes bereitet jedoch immer wieder Probleme. Aufnehmende Kehrmaschinen können in der Frostperiode nicht eingesetzt werden, da die Düsen einfrieren. Daher räumen die vorhandenen Besen das Laub nur zur Seite, von wo es zwangsläufig vom Wind wieder auf die Radwege geweht wird.

Zusätzlichen Zugriff auf entsprechende Technik haben die zuständigen Straßenmeistereien leider nicht und können so nicht angemessen tätig werden.

Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen, können wir Ihnen daher keine positivere Nachricht vermitteln.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team von Hessen Mobil gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Claudia Friebertshäuser

Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement - Büro des Regionalen Bevollmächtigten Westhessen -
Raiffeisenstraße 7 35043 Marburg Tel.: (06421) 403 114 Mail: Westhessen@mobil.hessen.de



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Ralf Burckart
35440 Linden



Linden, den 12.3.2017

Anfrage zum Thema „Ökologisches Linden“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage nach §16b der GO auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetensitzung am 28.3.2017:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- Wer ist innerhalb der Stadt Linden für das Kehren, Räumen und ggf. Streuen der Radwege zuständig?
- Nach welchen Kriterien soll geräumt werden? Werden die Radwege klassifiziert und unterschiedlich behandelt?
- Wie oft wurden im letzten Jahr notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung der Radwege umgesetzt?
- Verfügt der Bauhof über das technische Equipment für o. g. Tätigkeiten?
- Gibt es Überlegungen, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit die Verkehrssicherung der Radwege entlang der Landstraßen nach Gießen, Pohlheim und Langgöns zu verbessern?
- Liegen der Verwaltung Beschwerden über den Zustand der Radweg vor?

Dr. Christof Schütz
(Fraktionsvorsitzender)